Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 33 (1977)

Heft: 5

Rubrik: Wortbedeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wortbedeutung

Ferien' und ,Urlaub'

In unseren Krankenhäusern nennt man es 'Urlaub', nicht 'Ferien', wenn ein Kranker über das Wochenende oder über die Feiertage das Spital verlassen und heimgehen darf. Das könnte die Eiferer, die sich gegen den immer häufigeren Gebrauch von 'Urlaub' auch für 'Ferien' wenden — sie sehen darin einen Ausfluß des früheren Militarismus —, in ihrer Auffassung bestärken, es bestehe ein Unterschied. (Wer von unsern Lesern kann ihn genau beschreiben?)

Anderseits zeigt der "Spitalurlaub", daß das Wort nicht auf das Militärwesen beschränkt werden kann. "Urlaub" und "Ferien" sind also nicht sinngleiche, sondern sinnverwandte Wörter. Die Sinnverwandtschaft ist aber sehr nahe. Abgesehen davon, daß auf den Militärurlaub und die Geschäftsferien ein gewisses Recht geltend gemacht werden kann, ist dafür in beiden Fällen die Erlaubnis der zuständigen Stelle nötig. Und "Urlaub" bedeutet Erlaubnis! Kann da eine Verwechslung ein grobes sprachliches Unglück sein?

,Sicherlich' oder ,sicher'?

Wo sicherlich steht, könnte man auch bloß sicher sagen. Nur ist dieses Wort gefährlich vieldeutig. Nehmen wir etwa den Satz: "Er trifft sicher ins Schwarze." Das kann, als Feststellung, bedeuten: er ist ein sicherer Schütze, er trifft nie daneben. Es kann aber (als Voraussage) auch heißen: er wird gewiß ins Schwarze treffen (was einen Fehlschuß nicht ausschließt). Wenn ich aber sage: "Sie ist sicher in Tokio angekommen", so kann das sogar dreierlei bedeuten: 1. sie hat eine sichere Reise gehabt, es ist ihr unterwegs nichts passiert; 2. sie ist ohne Zweifel, mit Sicherheit schon angekommen; 3. sie ist wahrscheinlich, vermutlich schon dort. Und gerade für diese dritte Möglichkeit wäre das völlig eindeutige sicherlich vorzuziehen. Mit sicher können wir also sowohl die Gewißheit wie die bloße Wahrscheinlichkeit ausdrücken, mit sicherlich nur diese. Und das ist der Vorteil dieses Adverbs. Warum sollte man es also nicht verwenden?

Wer der Auffassung ist, es handle sich um eine zeilenschindende Aufblähung aus neuerer Zeit, dem muß widersprochen werden: Vom Adjektiv sichur, das die Westgermanen vor dem 5. Jahrhundert aus dem lateinischen securus (spätlateinisch bereits sicurus) entlehnt haben, hat schon das Althochdeutsche das Adverb sichurlicho weitergebildet. Mittelhochdeutsch wurde daraus sicherlich(e) und später eben unser sicherlich. Im Lauf der Zeit hat sich das Adverb, im Gegensatz zum Adjektiv, von der ursprünglichen Bedeutung 'frei von Gefahr, frei von Schuld und Strafe, unbesorgt, geschützt, zuverlässig' zum heutigen Sinn eingeengt: 'gewiß, sehr wahrscheinlich'.

Wenn nichts anderes, so sollte uns doch das ehrfurchtgebietende Alter hier ein allzu rasches Verdammungsurteil verbieten. Walter Heuer†